

Einladung

zur 23. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am

Mittwoch, dem 10.04.2024, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
2. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
Vorlage: 3031/2024
3. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

4. Auftragsvergaben
 - 4.1. Aufstellung über in 2023 beschaffte Güter über den Katalogeinkauf KoPart eG
Vorlage: 3022/2024
 - 4.2. Aufstellung über Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchstabe j) i. V. m. § 11 Abs. 5
Zuständigkeitsordnung vom 16.12.1999
Vorlage: 3023/2024
5. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Ritzerfeld
Bürgermeisterin

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	10.04.2024

Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)

Sachverhalt:

Gemäß § 24 GO NRW hat jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Gemeinde, die oder der seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt, das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat oder die Bezirksvertretung zu wenden. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen. Der Antragsteller ist über die Stellungnahme zu den Anregungen und Beschwerden zu unterrichten. Die näheren Einzelheiten regelt die Hauptsatzung.

Nach § 8 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen bestimmt der Rat für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden den Haupt- und Finanzausschuss.

Sofern der Rat von der Möglichkeit der Aufgabenübertragung auf einen Ausschuss Gebrauch gemacht hat, kann dieser anstelle des Rates selbstständig über die Behandlung der Anregungen und Beschwerden entscheiden und selbst den Inhalt der Stellungnahme an den Antragsteller festlegen. (Siehe Kommentar Rehn, Cronauge u. a. zu § 24 GO NRW)

1)

Inzwischen liegen der Verwaltung insgesamt fünf Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vor, die der Vorlage als Anlage beigefügt sind. In allen Schreiben werden Bedenken der Bürgerinnen und Bürger bzw. der ansässigen Unternehmen in Verbindung mit der Errichtung einer Zentralen Unterbringungseinrichtung für geflüchtete Menschen (ZUE) geäußert bzw. das bisherige Vorgehen der Verwaltung und des Rates der Stadt Geilenkirchen kritisiert.

Die Verwaltung sieht vor, diese Anregungen und Fragestellungen thematisch in der am 16.04.2024 stattfindenden Informationsveranstaltung zu behandeln. Dabei sollen die Bürgerinnen und Bürger insbesondere über die Vor- und Nachteile für die Stadt Geilenkirchen, das Sicherheitskonzept, die Betreuung der dann in der ZUE untergebrachten Personen, finanzielle und personelle Aspekte sowie mögliche Auswirkungen auf das städtische Zusammenleben und die Stadt informiert werden. Weiterhin werden die Anwesenden Gelegenheit erhalten, Fragen zu stellen sowie Bedenken zu äußern und das Konzept zu hinterfragen. Vertreter der Stadtverwaltung und der Bezirksregierung werden unmittelbar Rede und Antwort stehen.

Erst nach vollumfänglicher Aufklärung der Bevölkerung wird der Rat der Stadt Geilenkirchen eine Entscheidung treffen. Insofern werden die vorgebrachten Anregungen und Beschwerden ohnehin im weiteren Verfahren berücksichtigt. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Anregungen und Beschwerden zurückzuweisen.

Die Verwaltung weist zudem ein Versäumnis der frühzeitigen Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 23 Abs. 1, 2 GO NRW zurück. Als der Verwaltung erste konkrete Informationen vorlagen, wurde im öffentlichen Teil der Ausschusssitzung für Bildung, Soziales, Sport und Kultur am 20.02.2024 über die Durchführung einer Informationsveranstaltung für Geilenkirchens Bürgerinnen und Bürger beraten. Sowohl in der Ausschusssitzung vom 20.02.2024 als auch in der Ratssitzung vom 06.03.2024 wurde dann einer entsprechenden Informationsveranstaltung zugestimmt, die für den 16.04.2024 terminiert ist.

Auch zum jetzigen Zeitpunkt liegen der Verwaltung noch nicht alle Informationen vor, weshalb der Ratsbeschluss vom 06.03.2024 der Verwaltung auch erlaubt, weitere Gespräche mit der Bezirksregierung zu führen. Erst wenn alle Angaben vorliegen bzw. Hintergründe bekannt sind, die für eine mögliche Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt und der Bezirksregierung notwendig sind, kann eine vollumfängliche Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner erfolgen und über die Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen berichtet werden bzw. Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben werden (vgl. § 23 Abs. 1, 2 GO NRW).

Insoweit sind die Beschwerden unzutreffend, dass ein Verfahren bereits im Oktober 2023 gestartet und das Vorhaben konkretisiert wurde. Der bisherige zeitliche Ablauf kann der Präsentation, die Bürgermeisterin Ritzerfeld in der Ratssitzung vom 06.03.2024 hielt und der Vorlage als Anlage beigefügt ist, entnommen werden.

2)

Mit dem beigefügten Schreiben regt Herr Toni Stumpf gemäß § 24 GO NRW an, dass der Rat zu der Frage der Errichtung einer Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) für geflüchtete Menschen einen Ratsbürgerentscheid gemäß § 26 Abs. 1 S. 2 GO NRW initiieren möge.

Durch einen Ratsbürgerentscheid nach § 26 Abs. 1 S. 2 GO NRW, auf den die vorliegende Anregung abzielt, kann der Rat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder beschließen, dass über eine Angelegenheit der Gemeinde ein Bürgerentscheid stattfindet.

Der Ratsbürgerentscheid muss die zur Entscheidung zu bringende Frage sowie eine Begründung enthalten. Dabei muss die Fragestellung eindeutig formuliert werden, so dass sie nur mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann.

Der Antragsteller verkennt, dass sich die Thematik der künftigen Aufnahme und Unterbringung von geflüchteten Menschen nicht auf die bloße Fragestellung reduzieren lässt, ob die Bürgerinnen und Bürger für oder gegen eine ZUE sind.

Die Verwaltung hat in den letzten öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur sowie des Rates ausführlich und transparent dargestellt, dass die Stadt auch weiterhin und in erheblichem Maße mit der Zuweisung von geflüchteten Menschen

rechnen muss. Diese Prognose wird von keiner Institution, die mit der Thematik vertraut ist, seriös bestritten. Für diese Menschen ist sie verpflichtet, adäquate Unterkünfte in ausreichender Anzahl auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen.

Eine ZUE bietet die Möglichkeit, dass das Land NRW diese Kapazitäten schafft, ohne dass die Stadt hiermit zusätzlich finanziell und personell belastet wird.

Sollte nun ein Ratsbürgerentscheid sich lediglich auf die Fragestellung reduzieren, ob einer ZUE zugestimmt oder diese abgelehnt wird, würde den Bürgerinnen und Bürgern suggeriert, dass die Ablehnung einer ZUE keine weiteren Konsequenzen hat. Dies ist mitnichten der Fall, da dann nämlich die Stadt zwingend eigene Unterkünfte schaffen müsste und z. B. auch die Belegung von Turnhallen notwendig werden könnte.

Diese Annahme ist bereits jetzt belegt, indem gleichlautende Fragestellungen in den örtlichen Print- und online-Medien schon gestellt worden sind. Dies gilt ebenfalls für die sozialen Netzwerke, in denen bereits eine online-Petition mit eben dieser Fragestellung kursiert. Aus sämtlichen Kommentaren ist erkennbar, dass man davon ausgeht, dass das Thema bei einer Ablehnung einer ZUE abgeschlossen sei.

Insofern ist ein Ratsbürgerentscheid zur Lösung dieser komplexen Thematik denkbar ungeeignet.

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Haupt- und Finanzausschuss weist die Anregungen und Beschwerden zurück und beauftragt die Verwaltung, dies den Antragstellenden mit den in dieser Vorlage genannten Begründungen mitzuteilen. Darüber hinaus werden die Anregungen und Beschwerden in der Informationsveranstaltung am 16.04.2024 berücksichtigt.
- 2) Der Haupt- und Finanzausschuss weist die Anregung, über die Einrichtung einer ZUE durch einen Ratsbürgerentscheid gemäß § 26 Abs. 1 S. 2 GO NRW abstimmen zu lassen, zurück und beauftragt die Verwaltung, dies dem Antragsteller mit den in dieser Vorlage genannten Begründungen mitzuteilen.

Anlagen:

Anregungen und Beschwerden gemäß §24 GO - 1
Anregungen und Beschwerden gemäß §24 GO - 2
Anregungen und Beschwerden gemäß §24 GO - 3
Anregungen und Beschwerden gemäß §24 GO - 4
Anregungen und Beschwerden gemäß §24 GO - 5
Anregungen und Beschwerden gemäß §24 GO - 6
Präsentation ZUE

Stadt Geilenkirchen
Frau Bürgermeisterin
Daniela Ritzerfeld
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Geilenkirchen, 05.03.2024

Anregungen und Beschwerden gemäß §24 GO

Bewerbung um eine ZUE für geflüchtete Menschen - Beschlussvorlage 3005/2024 vom 06.02.2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld,

wir sind seit 1971 und 1980 Bürger und seit 1995 Gewerbetreibende der Stadt Geilenkirchen und machen hiermit von unserem in § 24 (1) GO NRW und in § 8 (1) der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen verbrieften Recht Gebrauch, Beschwerden zu dem o.g. Thema einzureichen. Hierzu möchten wir Anregungen machen und bitten um schriftliche Beantwortung unserer Fragen.

Aus unserer Sicht wurde bei dem gesamten Verfahren gegen § 23 (1) der GO NRW verstoßen, da die Einwohner nicht frühzeitig über Ihr Vorhaben, eine ZUE zu errichten, unterrichtet wurden. Für uns stellt sich die Frage, ob eine frühzeitige Information der Bürger seitens der Verwaltung schlichtweg versäumt wurde oder dies bewusst möglichst lange von den Bürgern ferngehalten wurde, da auch Sie schon prognostizieren konnten, dass Sie auf massive Gegenwehr stoßen würden?

„Das Land übernimmt alle Kosten und sorgt für die Versorgung und das nötige Personal!“ Wohl kaum wird das Land für „alle“ Kosten aufkommen können. Was ist mit den zusätzlichen Kosten, die den Gewerbetreibenden, Grundstückseigner und Anwohner entstehen, durch zusätzliche Sicherheit oder Wertverlust der Grundstücke. Vor dem Hintergrund, dass in jeglichen Bildungseinrichtungen Personal fehlt, stellt sich für uns die nächste Frage, woher nimmt die Landesregierung das nötige Fachpersonal? Das ist Augenwischerei! Auch Sie werden sich dem Land nicht widersetzen können, wenn Pädagogen, die bekanntlich Landespersonal sind, aus unseren Schulen abgezogen werden. Es ist doch dann nur eine Frage der Zeit, wann Landesbeamten, wie bspw. Lehrer in eine solche ZUE versetzt werden. Nicht außer Acht zu lassen ist, dass die Mittel des Landes die Bürger schließlich auch zahlen. Wer sorgt für die zusätzliche Sicherheit? Das Land? Wohl kaum!

Es gibt eine Vielzahl von Beispielen, dass das Konzept der ZUE mit vielen Sicherheitsrisiken behaftet ist. In Städten wie Aachen und Düsseldorf darf die Feuerwehr nur unter Polizeischutz zu den Einrichtungen im Bedarfsfall ausrücken. Wie soll das mit einer freiwilligen Feuerwehr der Stadt und nur wenigen Streifenwagen für den gesamten Kreis funktionieren? Stellt das Land auch weitere Ordnungshüter ein, die auch außerhalb des Geländes Tag und Nach für Recht und Ordnung sorgen?

„Die Stadt kann auf sonst notwendige Investitionen i.H.v. 2-4 Mio € verzichten.“ Geht das etwas präziser? Uns interessiert es sehr, wie diese Zahl zu Stande kommt, was die Grundlage dieser Berechnung ist? Investitionen stünden Sachanlagen entgegen, das findet in Ihrer Argumentation leider keine Berücksichtigung.

Betrachtet man die Lage und Größe des Grundstückes, muss man sich nicht mit der Thematik Wirtschaftsförderung auseinandersetzen, um schnell festzustellen, dass es sich bei diesem Grundstück um ein sehr lukratives Land der Stadt handelt. Intern spricht man von einem letzten „Sahnestückchen“ der Stadt. Wollen Sie wirklich Ihr „Ass“ verspielen? Zugleich entwerten Sie die Standortattraktivität namhafter Firmen im Gewerbegebiet. Hier muss man im Falle der Umsetzung mit Abwanderung fürchten. Die finanziellen Einbußen durch eventuell wegfallende Gewerbesteuererinnahmen könnte die Stadt nur schwer verkraften.

Wichtiger noch sind ethische und moralische Gesichtspunkte. Auf der einen Seite wollen wir Schutzsuchende integrieren sowohl in unserem Sozialsystem als auch Bildungssystem. Auf der anderen Seite würden wir schwer traumatisierte Menschen auf engem Raum in einen Container auf einen Acker setzen, fernab von der Stadt an einer vielbefahrenen Landstr. Das kann nicht gutgehen. Zentrale Einrichtungen sind regelmäßig ein Epizentrum für interne und externe Konflikte. Durch sie wird die bisherige Integrationsarbeit regelrecht konterkariert. Lassen Sie uns weiter auf Qualität statt Quantität setzen indem wir den noch fehlenden 40-50 Schutzsuchenden, bis unser Soll erfüllt ist, helfen sich bestmöglich zu integrieren. Da unterstützen wir sehr gerne! Sollten wir dazu gezwungen werden weitere Schutzsuchende aufzunehmen, müssen dezentrale Lösungen her. Ein überdimensioniertes Grundstück würde auch hier dem Land „in die Karten spielen.“ Wer garantiert Ihnen, dass das Land in einem weiteren Schritt die Einrichtung nicht weiter ausbaut?

Auch wenn der Anreiz für sie sehr hoch ist, die Stadt vor den bevorstehenden Kommunalwahlen aus der finanziellen Schieflage so wiegen, vergessen Sie dabei nicht, dass eine Zustimmung zur ZUE fatale Folgen auch politisch mit sich ziehen würden. In Zeiten von hoher Unzufriedenheit, Ungewissheit und Ängste, ausgelöst durch eine miserable Bundesregierung würde einen ungewollten Rechtsruck auch in Geilenkirchen deutlich zu spüren sein. Kippen Sie tendierenden Wählern linker oder rechter Populisten bitte nicht unnötig Wasser auf die Mühlen. Hätten wir eine starke Politik, müsste keiner gegen „Rechts“ demonstrieren, ich denke in dem Punkt stimmen Sie uns auch zu, oder? Dann lieber in der Haushaltssicherung, diese hatten wir bereits und große Einbußen hatte die Bevölkerung nicht, jedenfalls haben wir diese kaum gespürt.

Wir haben Hochachtung vor Ihrer Verantwortung,
und wir sind uns sicher, dass Sie den Großteil der Bürger nicht enttäuschen werden!

Mit freundlichen Grüßen





Stadt Geilenkirchen
Frau Bürgermeisterin
Daniela Ritzerfeld
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Geilenkirchen, 04.03.2024

Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO
Bewerbung um eine ZUE für geflüchtete Menschen
Beschlussvorlage 3005/2024 vom 06.02.2024

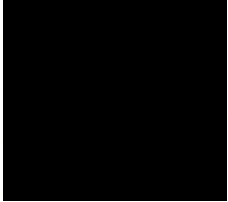
Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld,

als eines der größten Unternehmen in Geilenkirchen möchten wir uns zu der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) äußern und einige Anregungen machen. Unserer Auffassung nach wurden in dem Verfahren bisher ausschließlich finanzielle Aspekte bedacht. Außen vor gelassen wurde hingegen, dass mit der ZUE niemandem wirklich geholfen ist – den Flüchtlingen nicht, den Bürgern Geilenkirchens nicht und gewiss auch nicht den hier ansässigen Gewerbetreibenden. Zudem sollten die möglichen Auswirkungen für die politische Landschaft der Stadt Geilenkirchen nicht unterschätzt werden.

1. Die Auswirkungen für die Gewerbetreibenden

Insbesondere sind wir der Meinung, dass die Interessen der Gewerbetreibenden unbedingt berücksichtigt werden sollten. Nicht nur wir befürchten, dass unser Standort mit dem geplanten Vorhaben an Attraktivität verlieren könnte. Seit über 30 Jahren empfangen wir im Gewerbegebiet unweit der geplanten ZUE hunderte Kunden aus aller Welt. Als globales Software-Unternehmen aus der „Provinz“ ist der repräsentative Standort an unserem Hauptsitz immer ein wichtiger Faktor für den Erfolg unseres Geschäftsmodells gewesen. Aktuell können wir jedoch leider nicht einschätzen, wie sich das Standortbild entwickeln wird, sollte die geplante ZUE Wirklichkeit werden. Wir machen in dem Zusammenhang auch auf die allgemeine Situation für Unternehmer in Deutschland aufmerksam.





Hohe Energiepreise, Inflation, viel Bürokratie und allgemein unterdurchschnittliche Voraussetzungen im internationalen Wettbewerb – ist es sinnvoll, die ohnehin schwierigen Bedingungen noch weiter zu verschärfen?

Zudem weisen wir auch auf das große Thema Arbeitgeberattraktivität hin. Mitarbeiterzufriedenheit, Mitarbeitergewinnung und Mitarbeiterbindung werden in Zeiten des Fachkräftemangels für uns immer schwieriger und dürften sich bei einer positiven Entscheidung zugunsten des ZUE nicht unbedingt verbessern. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gerne rund um unser Firmengebäude aktiv. Sie nutzen zum Beispiel die Mittagspause für einen ausgedehnten Spaziergang oder joggen nach Feierabend eine Runde. Wir unterstützen dies durch flexible Arbeitszeiten oder verlängerte Pausenzeiten. Nur: Wer garantiert, dass das subjektiv empfundene hohe Sicherheitsgefühl auch in Zukunft bestehen bleibt?

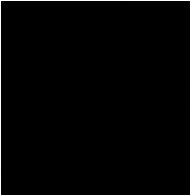
2. Die Auswirkungen für die Bürger Geilenkirchens

Auf Facebook und Geilenkirchen-lokal hat sich eine überwältigende Mehrheit von Bürgerinnen und Bürgern gegen die ZUE ausgesprochen. Von über 800 Bürgern, die hier abgestimmt haben, sind 83 Prozent gegen die Einrichtung. Diese Ablehnung zeigt sich auch in vielen anderen Städten und Kommunen – und zwar fast immer dann, wenn es um größere Unterkünfte wie die ZUE geht. Die Bürger befürchten, dass vorrangig junge Männer untergebracht werden und es zu Frust und Aggressionen kommt, die letztlich auch die Lebensqualität der Geilenkirchener Bürger verschlechtert. Wäre es nicht fatal, wenn bei ihnen der Eindruck entstünde, nicht ernst genommen zu werden? Dies könnte folgenschwere Auswirkungen für die politische Landschaft der Stadt Geilenkirchen haben. Schon die nächsten Wahlen könnten der erste Gradmesser werden.

3. Die Auswirkungen für die Geflüchteten

Selbstverständlich ist es absolut richtig, in Not geratenen Menschen zu helfen und ihnen eine Unterkunft zu geben. In unseren firmeneigenen CSB-Apartments leben seit vielen Monaten zahlreiche geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer.

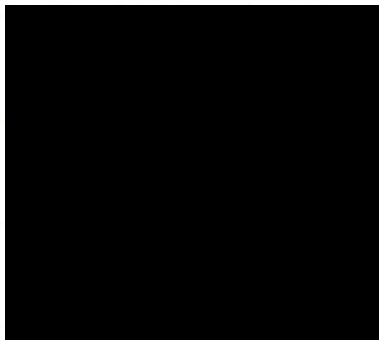
Eine ZUE mit einer Kapazität von mindestens 350 Personen hat jedoch eine ganz andere Dimension und schafft auch Probleme für die Geflüchteten. Nicht ohne Grund gehen aktuell viele Experten davon aus, dass kleinere Unterkünfte den Bedürfnissen von Flüchtlingen viel besser gerecht werden. Auch sind Akzeptanz und Hilfsbereitschaft der Bürger bei kleineren Unterkünften größer.



Die Unterbringung in großen Unterkünften konfrontiere Geflüchtete mit neuen Gefahren, unter Umständen geht es ihnen dadurch schlechter als zuvor. Kleinere Unterkünfte helfen daher deutlich mehr als große. Wir verweisen in dem Zusammenhang unter anderem auf eine Berichterstattung des MDR vom 16. Juli 2023, in der auch Forschungsergebnisse aus Belgien, Italien, Norwegen, Kanada, Uganda und dem Libanon erwähnt werden, die alle zu diesem Schluss kommen. Winfried Kluth, ein ehemaliger Richter am Verfassungsgericht Sachsen-Anhalts, spricht sogar davon, dass große Flüchtlingsunterkünfte gegen Menschenrechte verstoßen. „Kleine Unterkünfte sind der einzig gebotene Weg“, so Kluth.

Die Stadt Geilenkirchen könnte hier mit gutem Beispiel vorangehen.

Freundliche Grüße





Stadt Geilenkirchen
Frau Bürgermeisterin
Daniela Ritzerfeld
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Geilenkirchen, 29.02.2024

Anregungen und Beschwerden gemäß §24 GO
Bewerbung um eine ZUE für geflüchtete Menschen
Beschlussvorlage 3005/2024 vom 06.02.2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld,

wir sind seit 1995 Bürger der Stadt Geilenkirchen und machen hiermit von unserem in § 24 (1) GO NRW und in § 8 (1) der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen verbrieften Recht Gebrauch, Beschwerden zu dem o.g. Thema einzureichen und hierzu einige Anregungen zu machen.

1. Nach unserer Rechtsauffassung wurde bei dem gesamten Verfahren gegen § 23 (1) der GO NRW verstoßen, nach dem bei Vorhaben dieser Tragweite die Einwohner möglichst frühzeitig unterrichtet werden sollen. Dass ein derartige Anstieg des Anteils Schutzsuchender, die aus einer Vielzahl von Kulturkreisen kommen und sich nur temporär und damit wenig integrativ im Stadtgebiet aufhalten, massive Auswirkungen auf das soziale und kulturelle Wohl der Bürger haben werden, hat sich vielfach in anderen Fällen erwiesen und kann nicht einfach übergangen werden.

Gemäß der o.g. Vorlage hat das Verfahren bereits am 30.10.2023 begonnen und sich dann sehr schnell konkretisiert, ohne das hiervon zunächst etwas an die betroffene Öffentlichkeit gelangt wäre. Erst der offensichtlich eher ungewollte Artikel in der „Geilenkirchener Zeitung“ vom 07.12.2023 hat die Bürger erstmalig regelrecht aufgeschreckt. Unter dem stärker werdenden Druck soll nunmehr eine Informationsveranstaltung stattfinden, allerdings erst wenige Tage vor der Entscheidung. Auf diese Entscheidung sollte seitens der Verwaltung im Vorfeld schon durch die Wortwahl „positiv zu begleiten“ ursprünglich massiv Einfluss genommen werden, auch das ist zu bemängeln. Und: Was soll den Bürgern auf einer derartigen Informationsveranstaltung erzählt werden? Das alles gut wird und sie keinerlei Ängste haben müssen?

Es ist aus der Sicht einer funktionierenden Demokratie äußerst bedenklich, wenn ein Mitglied der Verwaltung zum Ausdruck bringt, dass das Konzept einer ZUE aus seiner Sicht alternativlos sei. Es ist ebenso bedenklich, wenn die SPD-Geilenkirchen auf ihrer Homepage schreibt, dass andere Parteien ihre Entscheidung vom Votum einiger Weniger abhängig machen wollten, die sich an solcher Abstimmung beteiligen würden und ohnehin immer dagegen wären. Diese Sicht lässt völlig außen vor, dass der Bürger der Souverän ist und dass dessen Wohl alternativlos ist.

2. In der Vorlage und der bisherigen Kommunikation werden massive Nachteile verheimlicht oder verschwiegen. Wenn sich die Zahl Schutzsuchender im Verhältnis zur Wohnbevölkerung derart drastisch erhöht, kann das nur zu erheblichen Problemen führen. Solche Massenquartiere sind regelmäßig ein Epizentrum für interne und externe Konflikte. Durch sie wird die bisherige Integrationsarbeit regelrecht konterkariert. Die Ablehnung in der Bevölkerung steigt durch die Auswirkung eines solchen Hotspots. Die dort lebenden Schutzsuchenden sind eher auf der Durchreise, wodurch eine Integration erschwert wird. Sie müssen zudem beschäftigungslos auf einem abseits an einer stark befahrenen Landstr. liegenden Acker ausharren, sehr oft zusätzlich berieselt von den für traumatisierte Menschen furchtbaren Geräuschen der nahegelegenen Standortschießanlage. Das muss zu internen und externen sozialen Konflikten führen. Geilenkirchen wäre die erste Stadt, bei der das nicht so wäre. Die Aussage, man habe es 2015/2016 schon mal geschafft, ist sehr schwach. Damals redete man von einer wesentlich kürzeren Dauer (nicht von 5-10 Jahren) und wesentlich weniger Menschen und es war auch eine gehörige Portion Glück im Spiel.

Letztlich kann die Stadtverwaltung nicht seriös garantieren, dass die Sicherheit und Lebensqualität der Bevölkerung unter einer solchen Einrichtung nicht massiv leidet. Man will mit dieser ZUE rein aus Kostengründen langfristig dauerhaft hier lebende, integrierbare Flüchtlinge gegen solche „tauschen“, die mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Bindung an Stadt und Region entwickeln. Dabei kann man nicht einmal zuverlässig sagen, ob dieser „Menschentausch“ tatsächlich erfolgt und in welchem Zeitrahmen. Das kann und wird das Konfliktpotential weiter erhöhen.

3. Es ist geradezu erschütternd und unmenschlich, wenn in der Vorlage und anderen Veröffentlichungen immer nur davon die Rede ist, dass Schutzsuchende eine Belastung für Schulen, Kindergärten und die Mitarbeiter der Verwaltung seien. Man kann nicht für Integration plädieren und dann solche Argumente vorbringen. Die Belange der Bürger werden ebenso mit keinem Wort erwähnt. Wenn man schon so argumentiert, dann muss man auch eine Gegenrechnung aufmachen: Kosten und Arbeitsbelastung durch Polizeieinsätze, eventuelle Kosten für einen weiteren Ordnungsdienst, Kosten durch Kriminalität, abwandernde Gewerbetreibende, Umsatzrückgänge bei lokal betroffenen Gewerbetreibenden. Zudem stellt sich die Frage, woher angesichts des Fachkräftemangels die Pädagogen und Betreuer kommen sollen, die in der Einrichtung tätig sind. Entstehen der Stadt nicht Opportunitätskosten, wenn Landesbeamte aus Schulen abgezogen und in dieser Einrichtung eingesetzt werden?
4. Die genannten Einsparungen werden mit einem Kostenrahmen zwischen 2 und 4 Millionen beziffert. Das ist für eine fundierte Vergleichsrechnung eine unmöglich große Spannweite. Gibt es belastbare Zahlen zur Nettoentlastung des Haushaltes, die der Beurteilung durch Experten standhalten? Nicht wenige Mitglieder des Stadtrates vermissen solche Zahlen. Bei dieser Extrembetrachtung fällt zudem auf, dass keine weiteren Alternativen Erwähnung finden, obwohl zu deren Untersuchung ja offensichtlich Mittel bewilligt und bereitgestellt wurden. Es bleibt ebenso unberück-

sichtigt, dass durch einen Neubau dauerhaft Vermögenswerte geschaffen werden, die sich später einmal ertragsbringend nutzen lassen. Das Ganze ist die Investition in eine Sachanlage und keine einmalige Ausgabe, die von heute auf morgen verpufft ist.

5. Es existieren widersprüchliche Aussagen zu der Zahl der in einer solchen Einrichtung lebenden Menschen. Mal ist in der Vorlage von mindestens 350 Personen die Rede, mal von einer festgeschriebenen Zahl. Kann die Verwaltung garantieren, dass sich die Zahl der Menschen nicht dramatisch erhöht, wenn die Not auf Landesebene größer wird? Das Grundstück lässt ja offensichtlich eine höhere Zahl zu. Weiterhin stellt sich die Frage, wie sich die Struktur der in der Einrichtung lebenden Menschen entwickelt und welchen Einfluss die Stadtverwaltung hierauf nehmen kann. Es wird stets die Mär von den vielen Frauen und Kindern hochgehalten. Die Realität zeigt aber fast immer, dass es sich bei den Schutzsuchenden, die als Vorhut in unser Land und solche Einrichtungen kommen, zum weitaus überwiegenden Teil um junge Männer handelt, die ein völlig anderes internes und externes Konfliktpotential mit sich bringen, als Familien mit Kindern.
6. Völlig unberücksichtigt bleiben auch die politischen Langzeitfolgen für die Stadt Geilenkirchen. Es ist für jeden wachen Menschen offensichtlich, dass sich unsere Demokratie in einer massiven Vertrauenskrise befindet und immer tiefer in diese reinrutscht. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf den heutigen Artikel in der „Geilenkirchener Zeitung“, in dem sich Vertreter der Sozialverbände genau in diese Richtung äußern. Die linken und rechten Populisten brauchen sich doch nur grinsend hinsetzen und auf die Fehler der etablierten Parteien zu warten. Das gilt auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene gleichermaßen. Die vermeintlich bürgerernahe Kommunalpolitik spielt hier eine entscheidende Rolle. Der Rat unserer Stadt wird mittel- bis langfristig ein völlig anderes Gesicht bekommen. Diese negative Entwicklung wird durch die Entscheidung für eine ZUE sofort beschleunigt.

Eine Haushaltsicherung, die ja mit der ZUE vermieden werden soll, spüren die Bürger unserer Stadt kaum bis gar nicht, die Auswirkungen einer solchen Massenunterkunft hingegen sehr schnell. So viel können wir gar nicht gegen die dadurch ausgelösten politischen Entwicklungen demonstrieren. Schauen Sie sich die Reaktionen in Facebook oder Geilenkirchen-lokal an. Hier haben über 800 Bürger abgestimmt, mit einer Quote von 83% gegen eine solche Einrichtung. Und selbst wenn viele Kommentare in Facebook oftmals erschütternd sind, so sind diese Menschen doch nicht alle verpeilt und notorische Gegner von solchen Projekten. Sie haben schlicht Angst und fühlen sich benachteiligt. Wenn es dann im Stadtrat perspektivisch keine Opposition mehr gibt, suchen sich die Menschen einen anderen politischen Weg und das kann man ihnen leider nicht mal verdenken. Es gärt gewaltig und das werden die Menschen bei den anstehenden Wahlen nicht einfach so vergessen. Durch die Nachteile einer ZUE werden sie täglich daran erinnert.

Mit freundlichen Grüßen





Stadt Geilenkirchen
Frau Bürgermeisterin
Daniela Ritzerfeld
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Geilenkirchen, 05.03.2024

Anregungen und Beschwerden gemäß §24 GO
Bewerbung um eine ZUE für geflüchtete Menschen
Beschlussvorlage 3005/2024 vom 06.02.2024

Sehr geehrte Frau Ritzerfeld,

seit meiner Geburt im Jahr 1967 bin ich Bürger der Stadt Geilenkirchen und machen hiermit von meinem in § 24 (1) GO NRW und in § 8 (1) der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen verbrieften Recht Gebrauch, Beschwerden zu dem o.g. Thema einzureichen und hierzu einige Anregungen zu machen.

1. Nach meiner Rechtsauffassung wurde bei dem gesamten Verfahren gegen § 23 (1) der GO NRW verstoßen, nach dem bei Vorhaben dieser Tragweite die Einwohner möglichst frühzeitig unterrichtet werden sollen. Dass ein derartige Anstieg des Anteils Schutzsuchender, die aus einer Vielzahl von Kulturkreisen kommen und sich nur temporär und damit wenig integrativ im Stadtgebiet aufhalten, massive Auswirkungen auf das soziale und kulturelle Wohl der Bürger haben werden, hat sich vielfach in anderen Fällen erwiesen und kann nicht einfach übergangen werden.

Gemäß der o.g. Vorlage hat das Verfahren bereits am 30.10.2023 begonnen und sich dann sehr schnell konkretisiert, ohne das hiervon zunächst etwas an die betroffene Öffentlichkeit gelangt wäre. Erst der offensichtlich eher ungewollte Artikel in der „Geilenkirchener Zeitung“ vom 07.12.2023 hat die Bürger erstmalig regelrecht aufgeschreckt. Unter dem stärker werdenden Druck soll nunmehr eine Informationsveranstaltung stattfinden, allerdings erst wenige Tage vor der Entscheidung. Auf diese Entscheidung sollte seitens der Verwaltung im Vorfeld schon durch die Wortwahl „positiv zu begleiten“ ursprünglich massiv Einfluss genommen werden, auch das ist zu bemängeln. Und: Was soll den Bürgern auf einer derartigen Informationsveranstaltung erzählt werden? Das alles gut wird und sie keinerlei Ängste haben müssen?

Es ist aus der Sicht einer funktionierenden Demokratie äußerst bedenklich, wenn ein Mitglied der Verwaltung zum Ausdruck bringt, dass das Konzept einer ZUE aus seiner Sicht alternativlos sei. Es ist ebenso bedenklich, wenn die SPD-Geilenkirchen auf ihrer Homepage schreibt, dass andere Parteien ihre Entscheidung vom Votum einiger Weniger abhängig machen wollten, die sich an solcher Abstimmung beteiligen würden und ohnehin immer dagegen wären. Diese Sicht lässt völlig außen vor, dass der Bürger der Souverän ist und dass dessen Wohl alternativlos ist.

2. In der Vorlage und der bisherigen Kommunikation werden massive Nachteile verheimlicht oder verschwiegen. Wenn sich die Zahl Schutzsuchender im Verhältnis zur Wohnbevölkerung derart drastisch erhöht, kann das nur zu erheblichen Problemen führen. Solche Massenquartiere sind regelmäßig ein Epizentrum für interne und externe Konflikte. Durch sie wird die bisherige Integrationsarbeit regelrecht konterkariert. Die Ablehnung in der Bevölkerung steigt durch die Auswirkung eines solchen Hotspots. Die dort lebenden Schutzsuchenden sind eher auf der Durchreise, wodurch eine Integration erschwert wird. Sie müssen zudem beschäftigungslos auf einem abseits an einer stark befahrenen Landstr. liegenden Acker ausharren, sehr oft zusätzlich berieselt von den für traumatisierte Menschen furchtbaren Geräuschen der nahegelegenen Standortschießanlage. Das muss zu internen und externen sozialen Konflikten führen. Geilenkirchen wäre die erste Stadt, bei der das nicht so wäre. Die Aussage, man habe es 2015/2016 schon mal geschafft, ist sehr schwach. Damals redete man von einer wesentlich kürzeren Dauer (nicht von 5-10 Jahren) und wesentlich weniger Menschen und es war auch eine gehörige Portion Glück im Spiel.

Letztlich kann die Stadtverwaltung nicht seriös garantieren, dass die Sicherheit und Lebensqualität der Bevölkerung unter einer solchen Einrichtung nicht massiv leidet. Man will mit dieser ZUE rein aus Kostengründen langfristig dauerhaft hier lebende, integrierbare Flüchtlinge gegen solche „tauschen“, die mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Bindung an Stadt und Region entwickeln. Dabei kann man nicht einmal zuverlässig sagen, ob dieser „Menschentausch“ tatsächlich erfolgt und in welchem Zeitrahmen. Das kann und wird das Konfliktpotential weiter erhöhen.

3. Es ist geradezu erschütternd und unmenschlich, wenn in der Vorlage und anderen Veröffentlichungen immer nur davon die Rede ist, dass Schutzsuchende eine Belastung für Schulen, Kindergärten und die Mitarbeiter der Verwaltung seien. Man kann nicht für Integration plädieren und dann solche Argumente vorbringen. Die Belange der Bürger werden ebenso mit keinem Wort erwähnt. Wenn man schon so argumentiert, dann muss man auch eine Gegenrechnung aufmachen: Kosten und Arbeitsbelastung durch Polizeieinsätze, eventuelle Kosten für einen weiteren Ordnungsdienst, Kosten durch Kriminalität, abwandernde Gewerbetreibende, Umsatzrückgänge bei lokal betroffenen Gewerbetreibenden. Zudem stellt sich die Frage, woher angesichts des Fachkräftemangels die Pädagogen und Betreuer kommen sollen, die in der Einrichtung tätig sind. Entstehen der Stadt nicht Opportunitätskosten, wenn Landesbeamte aus Schulen abgezogen und in dieser Einrichtung eingesetzt werden?
4. Die genannten Einsparungen werden mit einem Kostenrahmen zwischen 2 und 4 Millionen beziffert. Das ist für eine fundierte Vergleichsrechnung eine unmöglich große Spannweite. Gibt es belastbare Zahlen zur Nettoentlastung des Haushaltes, die der Beurteilung durch Experten standhalten? Nicht wenige Mitglieder des Stadtrates vermissen solche Zahlen. Bei dieser Extrembetrachtung fällt zudem auf, dass keine weiteren Alternativen Erwähnung finden, obwohl zu deren Untersuchung ja

offensichtlich Mittel bewilligt und bereitgestellt wurden. Es bleibt ebenso unberücksichtigt, dass durch einen Neubau dauerhaft Vermögenswerte geschaffen werden, die sich später einmal ertragsbringend nutzen lassen. Das Ganze ist die Investition in eine Sachanlage und keine einmalige Ausgabe, die von heute auf morgen verpufft ist.

5. Es existieren widersprüchliche Aussagen zu der Zahl der in einer solchen Einrichtung lebenden Menschen. Mal ist in der Vorlage von mindestens 350 Personen die Rede, mal von einer festgeschriebenen Zahl. Kann die Verwaltung garantieren, dass sich die Zahl der Menschen nicht dramatisch erhöht, wenn die Not auf Landesebene größer wird? Das Grundstück lässt ja offensichtlich eine höhere Zahl zu. Weiterhin stellt sich die Frage, wie sich die Struktur der in der Einrichtung lebenden Menschen entwickelt und welchen Einfluss die Stadtverwaltung hierauf nehmen kann. Es wird stets die Mär von den vielen Frauen und Kindern hochgehalten. Die Realität zeigt aber fast immer, dass es sich bei den Schutzsuchenden, die als Vorhut in unser Land und solche Einrichtungen kommen, zum weitaus überwiegenden Teil um junge Männer handelt, die ein völlig anderes internes und externes Konfliktpotential mit sich bringen, als Familien mit Kindern.
6. Völlig unberücksichtigt bleiben auch die politischen Langzeitfolgen für die Stadt Geilenkirchen. Es ist für jeden wachen Menschen offensichtlich, dass sich unsere Demokratie in einer massiven Vertrauenskrise befindet und immer tiefer in diese reinrutscht. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf den heutigen Artikel in der „Geilenkirchener Zeitung“, in dem sich Vertreter der Sozialverbände genau in diese Richtung äußern. Die linken und rechten Populisten brauchen sich doch nur grinsend hinsetzen und auf die Fehler der etablierten Parteien zu warten. Das gilt auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene gleichermaßen. Die vermeintlich bürger-nahe Kommunalpolitik spielt hier eine entscheidende Rolle. Der Rat unserer Stadt wird mittel- bis langfristig ein völlig anderes Gesicht bekommen. Diese negative Entwicklung wird durch die Entscheidung für eine ZUE sofort beschleunigt.

Eine Haushaltsicherung, die ja mit der ZUE vermieden werden soll, spüren die Bürger unserer Stadt kaum bis gar nicht, die Auswirkungen einer solchen Massenunterkunft hingegen sehr schnell. So viel können wir gar nicht gegen die dadurch ausgelösten politischen Entwicklungen demonstrieren. Schauen Sie sich die Reaktionen in Facebook oder Geilenkirchen-lokal an. Hier haben über 800 Bürger abgestimmt, mit einer Quote von 83% gegen eine solche Einrichtung. Und selbst wenn viele Kommentare in Facebook oftmals erschütternd sind, so sind diese Menschen doch nicht alle verpeilt und notorische Gegner von solchen Projekten. Sie haben schlicht Angst und fühlen sich benachteiligt. Wenn es dann im Stadtrat perspektivisch keine Opposition mehr gibt, suchen sich die Menschen einen anderen politischen Weg und das kann man ihnen leider nicht mal verdenken. Es gärt gewaltig und das werden die Menschen bei den anstehenden Wahlen nicht einfach so vergessen. Durch die Nachteile einer ZUE werden sie täglich daran erinnert.

Mit freundlichen Grüßen



Gesendet: Dienstag, 5. März 2024 14:10

An: Stadt Geilenkirchen <StadtGeilenkirchen@geilenkirchen.de>

Betreff: ZUE Geilenkirchen

Sehr geehrte Frau Ritzerfeld, Sehr geehrte Damen und Herren vom Stadtrat

Die Bewerbung um eine ZUE aus Bürgersicht

Die Verwaltung betreibt die Einrichtung einer ZUE mit viel zu engem Fokus auf ökonomische Aspekte zur Vermeidung der Haushaltssicherung. Aus der Sicht von über den Tellerrand schauenden und/oder direkt betroffenen Bürgern werden dabei wesentliche kritische Aspekte ausgeblendet. Wir bemängeln das und es wurden dem Rat der Stadt am 29.02. Beschwerden und Anregungen gemäß § 24 (1) GO NRW und § 8 (1) der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen mit folgendem Inhalt überreicht:

1. Nach unserer Rechtsauffassung wurde bei dem gesamten Verfahren gegen § 23 (1) der GO NRW verstoßen, nach dem bei Vorhaben dieser Tragweite die Einwohner möglichst frühzeitig unterrichtet werden sollen. Dass ein derartige Anstieg des Anteils Schutzsuchender, die aus einer Vielzahl von Kulturkreisen kommen und sich nur temporär und damit wenig integrativ im Stadtgebiet aufhalten, massive Auswirkungen auf das soziale und kulturelle Wohl der Bürger haben werden, hat sich vielfach in anderen Fällen erwiesen und kann nicht einfach übergangen werden.

Gemäß der o.g. Vorlage hat das Verfahren bereits am 30.10.2023 begonnen und sich dann sehr schnell konkretisiert, ohne das hiervon zunächst etwas an die betroffene Öffentlichkeit gelangt wäre. Erst der offensichtlich eher ungewollte Artikel in der „Geilenkirchener Zeitung“ vom 07.12.2023 hat die Bürger erstmalig regelrecht aufgeschreckt. Unter dem stärker werdenden Druck soll nunmehr eine Informationsveranstaltung stattfinden, allerdings erst wenige Tage vor der Entscheidung. Auf diese Entscheidung sollte seitens der Verwaltung im Vorfeld schon durch die Wortwahl „positiv zu begleiten“ ursprünglich massiv Einfluss genommen werden, auch das ist zu bemängeln. Und: Was soll den Bürgern auf einer derartigen Informationsveranstaltung erzählt werden? Das alles gut wird und sie keinerlei Ängste haben müssen?

Es ist aus der Sicht einer funktionierenden Demokratie äußerst bedenklich, wenn ein Mitglied der Verwaltung zum Ausdruck bringt, dass das Konzept einer ZUE aus seiner Sicht alternativlos sei. Es ist ebenso bedenklich, wenn die SPD-Geilenkirchen auf ihrer Homepage schreibt, dass andere Parteien ihre Entscheidung vom Votum einiger Weniger abhängig machen wollten, die sich an solcher Abstimmung beteiligen würden und ohnehin immer dagegen wären. Diese Sicht lässt völlig außen vor, dass der Bürger der Souverän ist und dass dessen Wohl alternativlos ist.

2. In der Vorlage und der bisherigen Kommunikation werden massive Nachteile verheimlicht oder verschwiegen. Wenn sich die Zahl Schutzsuchender im Verhältnis zur Wohnbevölkerung derart drastisch erhöht, kann das nur

zu erheblichen Problemen führen. Solche Massenquartiere sind regelmäßig ein Epizentrum für interne und externe Konflikte. Durch sie wird die bisherige Integrationsarbeit regelrecht konterkariert. Die Ablehnung in der Bevölkerung steigt durch die Auswirkung eines solchen Hotspots. Die dort lebenden Schutzsuchenden sind eher auf der Durchreise, wodurch eine Integration erschwert wird. Sie müssen zudem beschäftigungslos auf einem abseits an einer stark befahrenen Landstr. liegenden Acker ausharren, sehr oft zusätzlich berieselt von den für traumatisierte Menschen furchtbaren Geräuschen der nahegelegenen Standortschießanlage. Das muss zu internen und externen sozialen Konflikten führen. Geilenkirchen wäre die erste Stadt, bei der das nicht so wäre. Die Aussage, man habe es 2015/2016 schon mal geschafft, ist sehr schwach. Damals redete man von einer wesentlich kürzeren Dauer (nicht von 5-10 Jahren) und wesentlich weniger Menschen und es war auch eine gehörige Portion Glück im Spiel.

Letztlich kann die Stadtverwaltung nicht seriös garantieren, dass die Sicherheit und Lebensqualität der Bevölkerung unter einer solchen Einrichtung nicht massiv leidet. Man will mit dieser ZUE rein aus Kostengründen langfristig dauerhaft hier lebende, integrierbare Flüchtlinge gegen solche „tauschen“, die mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Bindung an Stadt und Region entwickeln. Dabei kann man nicht einmal zuverlässig sagen, ob dieser „Menschentausch“ tatsächlich erfolgt und in welchem Zeitrahmen. Das kann und wird das Konfliktpotential weiter erhöhen.

3. Es ist geradezu erschütternd und unmenschlich, wenn in der Vorlage und anderen Veröffentlichungen immer nur davon die Rede ist, dass Schutzsuchende eine Belastung für Schulen, Kindergärten und die Mitarbeiter der Verwaltung seien. Man kann nicht für Integration plädieren und dann solche Argumente vorbringen. Die Belange der Bürger werden ebenso mit keinem Wort erwähnt. Wenn man schon so argumentiert, dann muss man auch eine Gegenrechnung aufmachen: Kosten und Arbeitsbelastung durch Polizeieinsätze, eventuelle Kosten für einen weiteren Ordnungsdienst, Kosten durch Kriminalität, abwandernde Gewerbetreibende, Umsatzrückgänge bei lokal betroffenen Gewerbetreibenden. Zudem stellt sich die Frage, woher angesichts des Fachkräftemangels die Pädagogen und Betreuer kommen sollen, die in der Einrichtung tätig sind. Entstehen der Stadt nicht Opportunitätskosten, wenn Landesbeamte aus Schulen abgezogen und in dieser Einrichtung eingesetzt werden?
4. Die genannten Einsparungen werden mit einem Kostenrahmen zwischen 2 und 4 Millionen beziffert. Das ist für eine fundierte Vergleichsrechnung eine unmöglich große Spannweite. Gibt es belastbare Zahlen zur Nettoentlastung des Haushaltes, die der Beurteilung durch Experten standhalten? Nicht wenige Mitglieder des Stadtrates vermissen solche Zahlen. Bei dieser Extrembetrachtung fällt zudem auf, dass keine weiteren Alternativen

Erwähnung finden, obwohl zu deren Untersuchung ja offensichtlich Mittel bewilligt und bereitgestellt wurden. Es bleibt ebenso unberücksichtigt, dass durch einen Neubau dauerhaft Vermögenswerte geschaffen werden, die sich später einmal ertragsbringend nutzen lassen. Das Ganze ist die Investition in eine Sachanlage und keine einmalige Ausgabe, die von heute auf morgen verpufft ist.

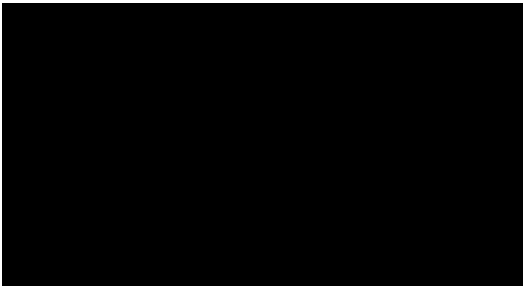
5. Es existieren widersprüchliche Aussagen zu der Zahl der in einer solchen Einrichtung lebenden Menschen. Mal ist in der Vorlage von mindestens 350 Personen die Rede, mal von einer festgeschriebenen Zahl. Kann die Verwaltung garantieren, dass sich die Zahl der Menschen nicht dramatisch erhöht, wenn die Not auf Landesebene größer wird? Das Grundstück lässt ja offensichtlich eine höhere Zahl zu. Weiterhin stellt sich die Frage, wie sich die Struktur der in der Einrichtung lebenden Menschen entwickelt und welchen Einfluss die Stadtverwaltung hierauf nehmen kann. Es wird stets die Mär von den vielen Frauen und Kindern hochgehalten. Die Realität zeigt aber fast immer, dass es sich bei den Schutzsuchenden, die als Vorhut in unser Land und solche Einrichtungen kommen, zum weitaus überwiegenden Teil um junge Männer handelt, die ein völlig anderes internes und externes Konfliktpotential mit sich bringen, als Familien mit Kindern.
6. Völlig unberücksichtigt bleiben auch die politischen Langzeitfolgen für die Stadt Geilenkirchen. Es ist für jeden wachen Menschen offensichtlich, dass sich unsere Demokratie in einer massiven Vertrauenskrise befindet und immer tiefer in diese reinrutscht. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf den Artikel in der „Geilenkirchener Zeitung“ vom 29.02.2024, in dem sich Vertreter der Sozialverbände genau in diese Richtung äußern. Die linken und rechten Populisten brauchen sich doch nur grinsend hinsetzen und auf die Fehler der etablierten Parteien zu warten. Das gilt auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene gleichermaßen. Die vermeintlich bürgernahe Kommunalpolitik spielt hier eine entscheidende Rolle. Der Rat unserer Stadt wird mittel- bis langfristig ein völlig anderes Gesicht bekommen. Diese negative Entwicklung wird durch die Entscheidung für eine ZUE sofort beschleunigt.

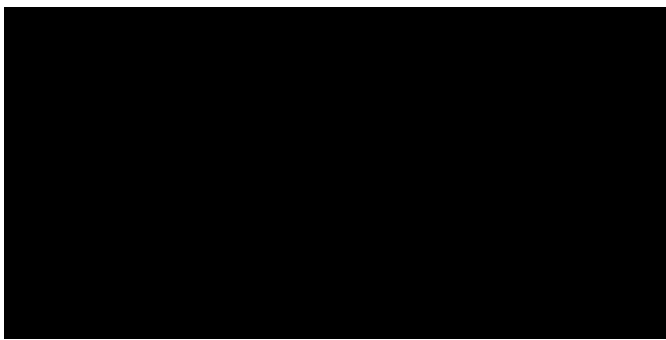
Eine Haushaltsicherung, die ja mit der ZUE vermieden werden soll, spüren die Bürger unserer Stadt kaum bis gar nicht, die Auswirkungen einer solchen Massenunterkunft hingegen sehr schnell. So viel können wir gar nicht gegen die dadurch ausgelösten politischen Entwicklungen demonstrieren. Schauen Sie sich die Reaktionen in Facebook oder Geilenkirchen-lokal an. Hier haben über 800 Bürger abgestimmt, mit einer Quote von 83% gegen eine solche Einrichtung. Und selbst wenn viele Kommentare in Facebook oftmals erschütternd sind, so sind diese Menschen doch nicht alle verpeilt und notorische Gegner von solchen Projekten. Sie haben schlicht Angst und fühlen sich benachteiligt. Wenn es dann im Stadtrat perspektivisch keine Opposition mehr gibt, suchen sich die Menschen einen anderen politischen Weg und das kann man ihnen leider nicht mal verdenken. Es gärt gewaltig und das werden die

Menschen bei den anstehenden Wahlen nicht einfach so vergessen. Durch die Nachteile einer ZUE werden sie täglich daran erinnert.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme zur Aktuellen Situation bezüglich der ZUE

Mit freundlichen Grüßen





Stadt Geilenkirchen
Frau Bürgermeisterin
Daniela Ritzerfeld
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Geilenkirchen, 15.03.2024

Anregungen und Beschwerden gemäß §24 GO
Errichtung einer ZUE für 350 geflüchtete Menschen in Geilenkirchen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld,

um den sozialen Frieden in Geilenkirchen weiterhin zu bewahren halte ich es für unumgänglich, dass die Errichtung einer ZUE für 350 Menschen in Geilenkirchen von den Bürgern mitentschieden wird.

Daher rege ich an, die abschließende Entscheidung zur Errichtung einer ZUE in Geilenkirchen vom Rat auf den Bürger zu übertragen und hierfür den

§26 Abs.1 GO (Ratsbürgerentscheid)

in Anwendung zu bringen.

Ich rege weiter an, den Termin für diesen Ratsbürgerentscheid auf den

9. Juni 2024

festzulegen.

An diesem Tag findet die Europawahl statt. Damit ist zum einem sichergestellt dass ein breiter Teil der Bürger an der Abstimmung teilnimmt und zum andern sich der Aufwand hierfür als überschaubar gestaltet.

Mit freundlichen Grüßen





TOP 2:

**Bewerbung um eine Zentrale
Unterbringungseinrichtung für
geflüchtete Menschen**

STADT GEILENKIRCHEN



Worum geht es heute?

„Die Verwaltung wird beauftragt, die **Bemühungen des Landes zur Erstellung und zum Betrieb einer ZUE mit maximal 350 Plätzen** auf dem städtischen Grundstück Gemarkung Geilenkirchen, Flur 44, Flurstück 181, **zu begleiten.**

Eine abschließende Entscheidung erfolgt auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung, die vom Land noch vorzulegen ist.

Im Sinne einer frühzeitigen transparenten Informationspolitik wird die Bezirksregierung Köln gemeinsam mit der Verwaltung zeitnah eine öffentliche Informationsveranstaltung durchführen.“

STADT GEILENKIRCHEN

Was ist bisher passiert?

30.10.2023: Kommunalkonferenz der Bezirksregierung

29.11.2023: Vorschlag im HFA, GK als möglichen Standort anzubieten

20.12.2023: 1. Gespräch mit einem Mitarbeiter der Bezirksregierung

11.01.2024: Mail der Bezirksregierung, dass man das Gespräch über die Möglichkeit einer ZUE mit der Stadt fortsetzen möchte.

30.01.2024: 2. Gespräch mit fünf Vertretern der Bezirksregierung

20.02.2024: Vorberatung im BSSK bzgl. Fortführung der Gespräche und Durchführung einer Informationsveranstaltung



STADT GEILENKIRCHEN

Es geht heute nicht um die finale Entscheidung, ob eine ZUE errichtet wird oder nicht.

Denn:

- Erforderlich sind zunächst umfassende Informationen über die Hintergründe und die Rahmenbedingungen – sowohl für den Rat wie auch für die Öffentlichkeit.



STADT GEILENKIRCHEN



Warum schlägt die Verwaltung die Errichtung einer ZUE in Geilenkirchen vor?

- Nicht in dem Bestreben, „ohne Not und freiwillig“ **zusätzliche** geflüchtete Menschen in Geilenkirchen aufzunehmen!

STADT GEILENKIRCHEN



Warum schlägt die Verwaltung die Errichtung einer ZUE in Geilenkirchen vor?

- Aufgrund der Erkenntnis, dass uns in den nächsten 1,5 Jahren ohnehin rd. 350 geflüchtete Menschen **zugewiesen** werden, **die wir aufnehmen müssen**.
- **Es gibt keine Möglichkeit für die Stadt, sich dieser Verpflichtung zu entziehen!**

STADT GEILENKIRCHEN



Das bedeutet: 350 zusätzliche geflüchtete Menschen werden zu uns kommen und sie müssen hier untergebracht werden – egal wie!

Welche Möglichkeiten haben wir?

- städtische Unterkünfte (rd. 220 Plätze),
- Anmietungen von privat,
- Häuser der BIMA in der Fliegerhorstsiedlung.

STADT GEILENKIRCHEN

**Diese Unterbringungsmöglichkeiten sind
inzwischen ausgereizt!**

Zur Verdeutlichung:

Geflüchtete, Stand Anfang 2022:	220 Pers.
Zuweisungen in 2022:	231 Pers.
Zuweisungen in 2023:	261 Pers.
Bisherige Zuweisungen für 2024:	58 Pers.

aktuelle Zahl: 624 Pers.



STADT GEILENKIRCHEN

Was passiert bei weiterem Zuzug?

- In der bisherigen Diskussion: Bau einer weiteren städtischen Unterkunft (max. „nur“ 64 Plätze, Baukosten für „nur“ ein Gebäude liegen bereits bei 2-4 Mio. €)
- Belegung von Turnhallen
- Belegung von Bürgerhäusern
 - Soziale Betreuung aktuell schon nicht mehr leistbar.



STADT GEILENKIRCHEN

Es geht damit nicht um die Frage, ob man den Zuzug von weiteren 350 Geflüchteten nach Geilenkirchen verhindern oder ablehnen kann, denn

- weitere Zuweisungen werden erfolgen,
- die Unterbringungspflicht kann nicht abgelehnt oder ausgesetzt werden,
- es gibt **keine** Deckelung der von GK aufzunehmenden Geflüchteten.



STADT GEILENKIRCHEN



Wichtig ist die umfassende Information über das Thema, das Wissen um die Rahmenbedingungen und die Ausgangssituation sowie die Perspektiven für die Zukunft!

=> Weitere Einzelheiten, Eckdaten, Vor- und Nachteile, Infos und Erfahrungswerte der Bezirksregierung, Möglichkeiten zum Austausch ...

STADT GEILENKIRCHEN



Auszugsweise ein paar wesentliche Punkte hierzu:

- Kosten in einer Größenordnung von mehreren Mio. € würden vermieden.
- **Soziale Betreuung der Geflüchteten ist in ZUE besser**; der Betreuungsschlüssel des Landes kann von der Stadt niemals erreicht werden.

STADT GEILENKIRCHEN



Auszugsweise ein paar wesentliche Punkte hierzu:

- Keine Inanspruchnahme städtischer Kita-Plätze und Schulplätze notwendig.
- Beschulung in ZUE besser auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt.
- **Keine Belegung von Turnhallen und Bürgerhäusern nötig!**

STADT GEILENKIRCHEN

Weitere Infos:

- Stadt Geilenkirchen: Bürgerinformationssystem
<https://www.geilenkirchen.de/rathaus/online-dienstleistungen-und-andere-angebote/buergerinformationssystem/>
- Bezirksregierung Köln: <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/themen/ordnung-und-sicherheit/unterbringung-von-gefluechteten>



STADT GEILENKIRCHEN



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**